

# BAD BRAMSTEDT

*Zum Glück. Besonders.*

Stadt Bad Bramstedt  
Die Bürgermeisterin

## Bekanntmachung der Stadt Bad Bramstedt

### Grundsteuern 2023

Die Hebesätze betragen für die Grundsteuer A 380 % und die Grundsteuer B 425 % für das Kalenderjahr 2023. Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass die Stadt Bad Bramstedt auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01.07.2023 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide ausgestellt.

### Straßenreinigungsgebühren, Hundesteuer und Tourismusabgabe

Die Hebesätze für die Straßenreinigungsgebühr (Reinigung der Straßenoberflächen) ist gegenüber dem Vorjahr mit 1,00 € pro lfd. Meter unverändert geblieben. Die Reinigungsgebühr für den Winterdienst wurde auf 1,12 € angehoben. Darüber wird ein Bescheid erteilt.

Die Höhe der Hundesteuer und der Tourismusabgabe für das Jahr 2023 verändert sich nicht.

Für alle diejenigen Steuerpflichtigen, deren Bescheidgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Straßenreinigungsgebühr, die Tourismusabgabe und die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe und den im letzten Bescheid bekanntgegebenen Fälligkeitsterminen festgesetzt.





## Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Bad Bramstedt angefochten werden.

Bad Bramstedt, 12.01.2023

Stadt Bad Bramstedt  
- Die Bürgermeisterin -

